# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

# des Helios-Bildungszentrum Südniedersachsen

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen hat mittels Bewerbung und auf einem besonderen Anmeldeformular zu erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer beziehungsweise die Teilnehmerin unverzüglich hierüber eine schriftliche Bestätigung. Mit der schriftlichen Bestätigung kommt für beide Teile der Ausbildungsvertrag zu Stande; die Durchführung der Veranstaltung hängt jedoch vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab (vgl. Ziffer 3).

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung bzw. mit dem Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf dem Online-Formular anerkennt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin, im folgenden TN genannt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die personenbezogenen Daten des TN werden EDV-gestützt bearbeitet und gespeichert.

**§ 2 Entgelt**

Die Höhe des Teilnahmeentgelts\* für die einzelnen Veranstaltungen ist in den Ausschreibungsunterlagen angegeben. Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der TN zur Zahlung des Teilnahmeentgelts für die Veranstaltung, und zwar unabhängig von den Leistungen Dritter.

**§ 3 Veranstaltungsvoraussetzungen**

Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn sich die hierfür jeweils erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat. Kommt eine Veranstaltung nicht zu Stande, wird der TN rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch das HELIOS Bildungszentrum informiert und der TN hat Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Entgelts. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**§ 4 Kündigung**

Eine ordentliche Kündigung ist für die Dauer der gebuchten Veranstaltung ausgeschlossen, sofern diese nicht länger als sechs Monate dauert. Für den Fall, dass eine Veranstaltung länger als sechs Monate dauert gilt Folgendes:

Der Teilnehmende kann den Vertrag ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

Die Kündigung/Stornierung bedarf der Schriftform.

Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu leisten, der dem Wert der Leistungen des Veranstalters während der Laufzeit des Vertrages entspricht.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt; die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei späterer Abmeldung müssen wir folgende Gebühren einbehalten:

•Bis vier Wochen vor Kursbeginn 25%

•Bis zwei Wochen vor Kursbeginn 50%

•Bis eine Woche vor Kursbeginn 75%

•Eine Woche, unter einer Woche oder während des Kurses 100% der Kursgebühren\*\*.

Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei dem HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen. Der Teilnehmer ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass das HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Wir weisen darauf hin, dass für TN, welche durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, gesonderte Geschäftsbedingungen gelten. Ist eine Förderung durch die zuständige Agentur für Arbeit nicht gewährleistet, so ist eine kostenfreie Stornierung jederzeit möglich (gerne auch telefonisch). Bei Nichtanreise ohne Abmeldung gelten jedoch die regulären Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**§ 5 Absage von Lehrveranstaltungen**

(5.1) Sollten Veranstaltungen durch Krankheit von Dozentinnen oder Dozenten oder durch andere nicht von dem HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem TN nur ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Entgelts. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem TN bereits weitere Kosten, zum Beispiel durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise oder Ähnlichem entstanden sind.

(5.2) Bei Ausfall des Referenten/der Referentin während der Veranstaltung wird in Einzelfällen geprüft und entschieden, ob seitens der Veranstalters so kurzfristig Ersatz gestellt werden kann oder ab das Seminar neu zu terminieren ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Das HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Stundenplan beziehungsweise Ablaufplan vornehmen. Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Dozenten und Dozentinnen, die Verlegung von Unterrichtsstunden und Unterrichtsräumen.

**§ 6 Pflichten des Teilnehmers**

Der TN verpflichtet sich, an den Kursen regelmäßig einschließlich aller Prüfungen und Klausuren teilzunehmen, sowie unterrichtsbezogen mitzuarbeiten.

Insbesondere Störungen des Unterrichts sind zu unterlassen.

Der TN verpflichtet sich weiter, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln. Das Rauchen, Essen und Trinken in den Kursräumen ist generell nicht gestattet. Den Anweisungen der Mitarbeiter das HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen des ist Folge zu leisten.

Wer als TN gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der TN hat dem HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Das HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen hat das Recht, TN von dem Lehrgang auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Lehrgangsziel durch den Teilnehmer nicht erreicht werden kann.

**§ 7 Ausgefallene Stunden**

(7.1) Das HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen verpflichtet sich, ausgefallene Stunden im Zuge laufender Kurse, verursacht durch Krankheit oder Verhinderung des Dozenten, in Abstimmung mit den Teilnehmern nachzuholen.

(7.2) Unterricht, der von Kursteilnehmern durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.

**§ 8 Haftung**

Der TN besucht die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Gegen alle Unfälle während der Unterrichtszeit und auf direktem Wege von und zur Unterrichtsstätte ist der TN im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung des HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist.

Darüber hinaus übernimmt das HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen des TN, es sei denn, dass das HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen beziehungsweise seine Vertragspartner vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

**§ 9 Schlussbemerkungen**

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem HELIOS Bildungszentrum Südniedersachsen und dem TN zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf diese Schriftformklausel kann wiederum nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien verzichtet werden, welche von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen ist.

Die Aufrechnung mit Forderungen jedweder Art durch eine der Parteien ist nur dann zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Die Rechte und Pflichten sowie Forderungen uns sonstige Ansprüche aus diesem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Partei abgetreten werden.

\*Unterliegen die Angebote der Umsatzsteuerpflicht, so ist die derzeit gültige MwSt. von 19% im angegebenen Entgelt enthalten. Sollte sich die gesetzlich vorgegebene MwSt. ändern, so behalten wir uns eine Anpassung der Preise vor. Dies gilt auch für bereits gebuchte Leistungen.

\*\* Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

**§10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eine später in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in dieser AGB oder ihren Ergänzungen herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Den Parteien ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bekannt, wonach eine salvatorische Erhaltensklausel lediglich die Beweislast umkehrt. Es ist jedoch der ausdrückliche Wille der Parteien, die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unter allen Umständen aufrechtzuerhalten und damit § 139 BGB insgesamt abzubedingen. An Stelle der nichtigen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist diejenige wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinne und Zweck des Vertrages und seiner späteren eventuellen Ergänzungen gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt beim Abschluss der AGB bedacht hätten. Beruht die Nichtigkeit einer Bestimmung auf einem darin festgelegten Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so ist die Bestimmung mit einem dem ursprünglichen Maß am nächsten kommenden rechtlich zulässigen Maß zu vereinbaren.

Änderungen dieser AGB bedürfen, soweit das Gesetz nicht notarielle Beurkundung vorschreibt, der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung. Gerichtsstand ist Northeim. Die Parteien gewähren sich wechselseitig keine Exklusivität. Das bestehende Wettbewerbsverhältnis zwischen den Parteien wird durch diese AGB nicht beschränkt.